



Änderungsantrag

der Piratenfraktion

Überwachungskameras verhindern keine Gewalt gegen Polizeibeamte

Drucksache 18/ 3849

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass es keinen tragfähigen Beleg dafür gibt, dass eine Videoüberwachung von Polizeieinsätzen Gewalt gegen Polizeibeamte messbar und nachhaltig reduzieren würde. Der hessische Pilotversuch zum Einsatz mobiler Videoüberwachung („Body-Cam“) ist nicht aussagekräftig, weil die Untersuchung nicht von unabhängiger Seite und nach wissenschaftlichen Kriterien mit vergleichbaren Kontrollgruppen über einen ausreichenden Zeitraum vorgenommen wurde. Insbesondere liegt nahe, dass der berichtete Rückgang an Gewalt gegen Polizeibeamte allein darauf beruhte, dass an den videoüberwachten Polizeieinsätzen drei Polizeibeamte teilnahmen statt sonst zwei.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt weiter fest, dass das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) nach eingehender Erforschung gewalttätiger Übergriffe auf Polizeibeamte (siehe Forschungsbericht Nr. 3 zu Gewalt gegen Polizeibeamte) nicht den Einsatz von Überwachungskameras empfiehlt, sondern unter anderem eine evaluierte Aus- und Fortbildung, den Einsatz weiblicher Beamte, eine bessere Einsatzvor- und -nachbereitung, deeskalierende Kommunikation und den Einsatz von Schutzausstattung.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. keine mobile Videoüberwachung von Polizeieinsätzen vorzunehmen,
2. bei entsprechenden Versuchen in anderen Bundesländern auf eine unabhängige und aussagekräftige Auswertung nach wissenschaftlichen Kriterien hinzuwirken und
3. die Vorbeugung von Gewalt gegen Polizeibeamte entsprechend den Folgerungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) zu verbessern.

Patrick Breyer

Torge Schmidt
und Fraktion